



## Antrag

der Abgeordneten **Margit Wild, Martin Güll, Dr. Simone Strohmayr, Kathi Petersen, Martina Fehlner, Susann Biedefeld, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert SPD**

### Bildungsangebote zur Förderung der Muttersprache

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für alle Bildungseinrichtungen Konzepte zu entwickeln bzw. auszubauen, mit deren Hilfe Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund Angebote für die Entwicklung und die Pflege ihrer Muttersprache gemacht werden können.

### Begründung:

Um den Erwerb der deutschen Sprache zu meistern, ist die Entwicklung und die Pflege der Muttersprache in Wort und Schrift Grundvoraussetzung.

Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die über keine Deutschkenntnisse verfügen oder deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um am Regelunterricht mit Erfolg teilnehmen zu können, müssen gefördert werden. Die Wissenschaft ist sich einig, dass das Beherrschen der Muttersprache (L1) Grundvoraussetzung für das Erlernen einer Zweitsprache (L2) ist. Vor allem in Sprachen mit anderen Alphabeten wie Kyrillisch, Griechisch, Chinesisch oder Arabisch ist das Erlernen der Schriftsprache unverzichtbar. Um also der eingangs erwähnten Personengruppe den Deutschunterricht zu erleichtern, ist ein muttersprachlicher Unterricht Bedingung für das Gelingen des Spracherwerbs. Muttersprachlicher Unterricht (MEU) dient der Förderung und Pflege der in der Muttersprache oder Amtssprache des Herkunftslands bisher erworbenen sprachlichen und der Weiterentwicklung interkultureller Kompetenzen. Wird der MEU durch Rechtsverordnung geregelt, kann er in den Lehrplan integriert, können Zensuren verteilt und ausgebildete Lehrkräfte eingesetzt werden – somit hätte das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst Einblick in den Unterricht, entgegen der aktuellen Praxis des MEU, der lediglich in den Räumen der Schule stattfindet, aber de facto von den Konsulaten und Eltern finanziert und kontrolliert (Auswahl der Lehrkräfte, Lehr- und Lernmaterial) wird.

Damit der sprachliche Transfer – also die Übertragung von Regeln und Merkmalen der Erstsprache auf die Zweitsprache – sinnvoll gelingen kann, muss die Basis in der Erstsprache geschaffen werden. Dies kann nur im entsprechenden Sprachunterricht an den bayerischen Schulen geschehen. Der muttersprachliche Unterricht fördert die soziale und insbesondere die sprachliche Integration, die Mehrsprachigkeit, soziokulturelle Handlungskompetenz und die eigene Identität.

Beginnend bei den Kindertagesstätten sind deshalb entsprechende Konzepte zu entwickeln bzw. auszubauen.